

Vorschlag für die Änderung der Richtlinie über die Ausreichung von Zuwendungen an
ortsansässige, gemeinnützige Vereine der Stadt Kremmen
(Vereinsförderrichtlinie)

Folgende Änderungen werden in die bestehende Richtlinie eingefügt.

Im § 3 wird der Punkt 3 zusätzlich aufgenommen und der alte Punkt 3 wird nun zu Punkt 4.

§ 3 Zuwendungsvorraussetzungen

- 1.
- 2.
3. Der beantragende Verein hat zu seinem Antrag eine Zusammenfassung des jährlichen Kassenberichtes beizulegen. Aus dieser Zusammenfassung müssen die Einnahmen und Ausgaben, nach den entsprechenden Kategorien, hervorgehen. Die Stadt behält sich vor, bei Unstimmigkeiten in diesem Bericht, den Antrag auf Zuwendung abzulehnen.
- 4.

Im Folgenden

Im § 6 wird der Punkt 4 zusätzlich aufgenommen und die bisherigen Punkte 4,5,6 werden zu 5,6,7.

§6 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 1.
- 2.
- 3.
4. Die maximale Gesamtsumme die einzelne Vereine im Sinne der Satzung erhalten können, beträgt 8500,-.
- 5.
- 6.
- 7.